

An

den Präsidenten des Landtages

Karl Josef Denzer

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1566

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Präsident,

durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die am 1.1.1990 in Kraft treten soll, fühle ich mich persönlich stark benachteiligt.

Ich sehe keine Notwendigkeit für eine Differenzierung der Bauvorlageberechtigung, ich sehe allerdings recht klar, daß sich meine Berufsaussichten als Bauingenieur durch eine derartige Maßnahme sehr stark verschlechtern und ich fühle mich eines Teils meiner Berufsgrundlage „beraubt“.

Auch fühle ich mich als Student des Bauingenieurwesens in keiner Weise vom BDB vertreten, da diese Organisation von Architekten geführt wird und in erster Linie deren Interessen vertritt.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der LBO ab, und ich fordere die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten.

Sollte jedoch an der vorgesehenen Benachteiligung für die Bauingenieure festgehalten werden, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Ich appelliere an ihre Einsicht und hoffe auf auf ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Valter Berrig